

Mandanten-Information 2010/02

Stuttgart, im Juli 2010
rb-ho

HINWEISE Juli 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die **HINWEISE JULI 2010**, die wie folgt gegliedert sind:

- A. ERTRAGSTEUERN
- B. UMSATZSTEUER
- C. SONSTIGES

Ergänzen will ich diese „**HINWEISE JULI**“ 2010“ mit folgenden Informationen:

1. Aktueller Block

- 1.1 Neuerungen bei den Einkommensteuerformularen 2009
- 1.2 Altersvorsorgeaufwendungen
- 1.3 Für Selbständige werden mehrere Betriebs-Pkw teuer
- 1.4 Deutsche Post – Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht ab 1. Juli 2010
- 1.5 Abzug von Steuerberatungskosten
- 1.6 Erben haben höheren Anspruch auf Lebensversicherung
- 1.7 Arbeitslosengeld bzw. Elterngeld
- 1.8 Pfändungsfreies Konto
- 1.9 Betriebsprüfung
- 1.10 Achten Sie auf das Kleingedruckte, wenn Sie unbedingt physisches Gold besitzen möchten
- 1.11 Die Post im Internet – Der E-PostBrief kommt
- 1.12 Ende der Begriffsverwirrung
- 1.13 Miete später überweisen?
- 1.14 Schweizer Apothekenpreise
- 1.15 Schieflage – Kfz-Versicherer Ineas
- 1.16 Digital statt Pappe: Künftig keine Lohnsteuerkarten mehr
- 1.17 Eltern übergeben oft ihr Haus bereits zu Lebzeiten an die Kinder
- 1.18 Bundeswirtschaftsminister will ELENA aussetzen

Tierisches

1.1 Neuerungen bei den Einkommensteuerformularen 2009

Im **Mantelbogen** des **Einkommensteuerformulars ab 2009** wurde neu **eine Zeile 109** eingefügt, in der der **Steuerpflichtige und der Ehegatte** darüber Auskunft geben muss, ob er

- nachhaltige Geschäftsbeziehungen zu Finanzinstituten im Ausland unterhält.

Die Nichtbeantwortung der Frage kann zu Rückfragen des Finanzamtes führen. Eine Falschbeantwortung kann strafbare Folgen haben.

In der Zeile 72 wird gefragt, ob die **gesamten Kapitalerträge** nicht mehr als 801/1602 EUR betragen.

1.2 Altersvorsorgeaufwendungen

Im Gespräch mit meinen Mandanten stelle ich immer wieder fest, dass ihre Aufwendungen nicht ausreichend sind, um einen beruhigten Lebensabend zu bestreiten.

Dies ist nur dann der Fall, wenn mindestens 8 – 10 % des momentanen Bruttogehaltes (Lohn & Gehalt und Nebenverdienst, Selbständige der steuerliche Gewinn) zurückgelegt bzw. investiert wird.

Soweit Sie bereits Vorsorge getroffen haben, empfehle ich Ihnen dringend, sich bei Ihrer Deutschen Rentenversicherung Bund, Ihrem Vorsorgewerk oder Versicherung einen derzeitigen Rentenanspruch mitteilen zu lassen.

Stellen Sie sich auch die Frage, wie hoch Ihr zukünftiger monatlicher Finanzbedarf im Rentenalter ist, daran können Sie erkennen ob eine Deckungslücke vorhanden ist.

1.3 Für Selbständige werden mehrere Betriebs-Pkw teurer

Handwerker, Unternehmer und andere Selbständige, die mehrere Betriebs-Pkw besitzen, müssen künftig deutlich mehr Geld an das Finanzamt abführen. Davon betroffen sind zumindest die Steuerzahler, die die Fahrzeuge auch privat nutzen und diesen privaten Nutzungswert bislang pauschal versteuern. In diesem Fall verbuchen und versteuern Steuerzahler ein Prozent des Listenpreises als Privatentnahme.

Nach **bisherigem** Recht musste ein Selbständiger, der über mehrere Betriebs-Pkw verfügt, die Nutzungsentnahme nach der ein-Prozent-Methode **nur für ein Fahrzeug berechnen und versteuern**. Einzige Bedingung: Er musste nachweisen, dass nur er und nicht noch weitere Angehörige die Fahrzeuge nutzen. Diese vereinfachte Regel wird von Finanzbeamten auch als Junggesellenklausel bezeichnet. „In diesem Fall ziehen die Finanzbeamten dann das Auto mit dem höchsten Listenpreis heran“.

Doch mit der einfachen und günstigen Besteuerung von mehreren Betriebs-Pkw ist nun auch für „Junggesellen“ Schluss. Die Richter des Bundesfinanzhofs urteilten, dass der Privatanteil von einem Prozent des Listenpreises **für jeden Betriebs-Pkw ermittelt und versteuert** werden muss. Die Besteuerung habe fahrzeugbezogen zu erfolgen. Diese Regelung greife auch dann, wenn ausschließlich eine Person die Fahrzeuge privat nutzt (Az. VIII R24/08). Durch die mehrfache Anwendung der Ein-Prozent-Regelung ergibt sich eine erheblich höhere Steuerbelastung. Unternehmer können sich nun nicht mehr auf die Junggesellenklausel berufen. **Wenn sie die Steuerlast für ihren Betrieb reduzieren wollen, bleibt ihnen nun nichts anderes übrig, als für jedes Fahrzeug ein Fahrtenbuch zu führen.**

1.4 Deutsche Post – Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht ab 1. Juli 2010

Die meisten Produkte bleiben auch in Zukunft umsatzsteuerfrei.

Zum Beispiel:

- der Standardbrief, der Kompaktbrief, der Großbrief, der Maxibrief, die Postkarte
- das Einschreiben
- der Infobrief
- die Streifbandzeitung
- die DHL Paketsendung bis 10 KG (Die Produkte und Services für DHL-Vertragskunden sind von diesen gesetzlichen Änderungen nicht betroffen und unterliegen weiterhin für alle Gewichtsklassen der Umsatzsteuerpflicht
- und alle Ihre Sendungen an Ziele außerhalb der Europäischen Union – unabhängig vom gewählten Produkt

Einige Produkte aber unterliegen ab 1. Juli 2010 der Umsatzsteuerpflicht

Zum Beispiel:

- die Infopost
- die Nachnahme
- das Postvertriebsstück und Pressesendung
- und die DHL Paketsendung über 10 kg

1.5 Abzug von Steuerberatungskosten

Die Entscheidung des BFH vom 4. Februar 2010 – X R 10/08; DStR 2010 S. 739; DB2010 S. 819 – Das Abzugsverbot für Steuerberatungskosten ist verfassungsgemäß. Die Gebühr für die Erstellung der Einkommensteuer-Erklärung ist auch nicht anteilig abzugsfähig = Aufwendungen der privaten Lebensführung.

Die Gebühren für die Ermittlung der Einkünfte sind abzugsfähig als Betriebsausgaben oder Werbungskosten.

Begründung – Es besteht keine verfassungsrechtliche Pflicht, den Abzug von Steuerberatungskosten zuzulassen.

Reaktion der Finanzverwaltung – Vorläufigkeitsvermerk wird aufgehoben (BMF vom 15. Februar 2010; BStB1 I 2010 S. 74)

1.6 Erben haben höheren Anspruch auf Lebensversicherung

Gesetzliche Erben können künftig mehr von Lebensversicherungen profitieren, als dies bislang der Fall war. Der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe hat entschieden, dass sich ihr Pflichtteil danach errechnet, welchen Wert die Anlage unmittelbar vor dem Tod hatte. In der Regel ist damit der sogenannte Rückkaufswert ausschlaggebend, so die BGH-Richter. Damit können Erben auf höhere Zahlungen aus Lebensversicherungen als bislang pochen, wenn der Verstorbene sie enterbt hat. Derartige Fälle haben in der Vergangenheit häufig für Streit gesorgt – beispielsweise, wenn der Vater ein zweites Mal geheiratet hat.

1.7 Arbeitslosengeld bzw. Elterngeld

Dieses wird zunächst steuerfrei ausbezahlt.

Zu beachten ist aber – der **Progressionsvorbehalt**. Dieser besagt, dass Arbeitslosengeld, Elterngeld selbst zwar unversteuert bleibt, aber auf alle anderen Einkommen angerechnet wird.

Es drohen also Nachzahlungen am Jahresende, was den Empfängern bewußt sein soll.

Das Elterngeld beträgt bei korrekter Berechnung 67 % des Nettoeinkommens, allerdings werden davon alle Sonderzahlungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld abgezogen und somit kommt man dann zu einem bereinigten Einkommen.

1.8 Betriebsprüfung

Bei steuerlicher Betriebsprüfung (BP) besteht grundsätzlich keine Bindungswirkung für die Zukunft.

„Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern“ – dieser Ausspruch wird dem ersten deutschen Bundeskanzler, Konrad Adenauer, zugeordnet. Er verdeutlicht aber auch das Prinzip der Abschnittsbesteuerung. Die Finanzverwaltung ist grundsätzlich nicht an ihre Auffassung gebunden, die sie bei einer vorhergehenden Veranlagung vertreten hatte. Selbst eine Bindung an eine im Verlauf einer steuerlichen Betriebsprüfung (BP) getroffene Verständigung besteht für die Folgejahre regelmäßig nicht. Ergebnisse einer BP haben nach ständiger BFH-Rechtsprechung nur für die jeweiligen

Prüfungsjahre Bindungswirkung. So kann die Einigung mit der BP etwa über eine angemessene Miete in nachfolgenden Veranlagungszeiträumen als unangemessen angesehen werden. Dies gilt vor allem dann, wenn nach Ablauf der BP Umstände eingetreten, die erkennen lassen, dass die damalige Verständigung auf einem zu weitgehenden Entgegenkommen der Finanzverwaltung beruhte. Eine Bindungswirkung tritt lediglich ein, wenn eine verbindliche Zusage (für die Zukunft) erteilt wurde.

1.9 Pfändungsfreies Konto

Drei Jahre hat es gedauert, ein neues Gesetz zum Pfändungsschutz in die Spur zu bringen. Jetzt ist es soweit: Seit dem 1. Juli 2010 kann jeder Bankkunde sein Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto, ein so genanntes P-Konto, umwandeln. Für Schuldner sollte es damit eigentlich leichter werden, ihr Existenzminimum zu wahren. Doch schon zeichnen sich neue Probleme ab: Verbraucherschützer werfen Banken und Sparkassen vor, unliebsame Kunden durch die Erhebung hoher Gebühren loswerden zu wollen.

1.10 Achten Sie auf das Kleingedruckte, wenn Sie unbedingt physisches Gold besitzen möchten

Vor allem in der Schweiz sind die mit Gold unterlegten Exchange-Traded Funds (ETFs) Kassenschlager. Die Unterlegung sorgt für Haftungsmasse. Banken und Fondsgesellschaften werben mit einem weiteren Aspekt: Die Investoren könnten sich „ihr“ Gold auf Wunsch auch real ausliefern lassen. Prima, sollte man meinen. **Im Fall der Fälle dürften gerade Privatinvestoren jedoch unangenehm überrascht werden.**

So lagert etwa die Zürcher Kantonalbank das edle Metall ihrer goldunterlegten ETFs in Barren zu 12,5 kg. **Das Recht auf Auslieferung ist auf diese Standardeinheit beschränkt. Das entspricht stolzen 570.000 CHF.** Andere handelsübliche Einheiten werden laut Prospekt nur auf Antrag und bei Verfügbarkeit bereitgestellt. Die Kosten dafür dürften beträchtlich sein – und die trägt der Anleger.

Hintertürchen haben auch die UBS und die Bank Julius Bär bei ihren goldunterlegten ETFs eingebaut. So bietet die UBS zwar selbst Unzen zur Auslieferung an, kann dann aber „Herstellungskosten“ verlangen. Nämlich dann, wenn die jeweilige Goldeinheit gerade nicht im Tresor der Bank verfügbar ist. Mehr noch: **Fordern viele Investoren gleichzeitig ihr Gold, kann die Bank die Auslieferung laut Prospekt ganz verweigern.** Das gilt auch für Julius Bär, wenn Lieferungen so erschwert werden, dass sie der Bank „nicht zumutbar“ sind.

In Sachen Goldpreisabbildung und Sicherheit haben sich goldunterlegte ETFs bisher am Markt bewährt. Mit Verwaltungsgebühren von 0,3 bis 0,4 % sind Schweizer Anbieter aber teurer als normale Indexfonds. **Die Option zum Bezug von Gold stellt sich bei näherer Betrachtung jedoch als Scheinargument heraus.** Selbst wenn in Einzelfällen die Auslieferung klappt, dürfte sie ein teures Unterfangen werden.

1.11 Die Post im Internet – E-POSTBRIEF

Sie können Ihre Post jetzt elektronisch versenden. Dazu benötigen Sie jedoch eine persönliche E-POSTBRIEF Adresse. Alles Weitere finden Sie unter www.epost.de

Siehe hierzu das Merkblatt „Deutschland-Mail“ **Anlage**. Hier sind alle wichtigen Fakten zusammengestellt.

1.12 Ende der Begriffsverwirrung - Entgeltbescheinigungen

Zeitgleich mit der Einführung des ELENA-Verfahrens hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales neue Mindeststandards für Entgeltbescheinigungen festgelegt.

Nach der Gewerbeordnung ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, monatlich Lohn- und Gehaltsbescheinigungen in Textform für seine Beschäftigten auszustellen. Damit erhalten die Mitarbeiter einen Überblick über die Zusammensetzung ihres Brutto- und Nettoentgelts. Seit Januar 2010 wird außerdem im ELENA-Verfahren für jeden Arbeitnehmer ein elektronischer Datensatz mit Angaben zum Einkommen und zu den Beschäftigungszeiten an die Zentrale Speicherstelle (ZSS) bei der Datenstelle der Träger der Deutschen Rentenversicherung (DSRV) übermittelt. Die ELENA-Daten sollen die Entgeltbescheinigungen sukzessive ersetzen. Doch bis dies vollständig umgesetzt ist, sollen beide etwa in puncto Aufbau und Begrifflichkeiten vereinheitlicht und damit vergleichbar gemacht werden.

Notwendige Bestandteile einer Entgeltbescheinigung sind – so gibt es die Richtlinie vor – folgende Angaben:

Name und Anschrift des Arbeitgebers
 Name, Anschrift und Geburtsdatum des Arbeitnehmers
 dessen Sozialversicherungsnummer
 Datum des Beginns der Beschäftigung

Ende der Beschäftigung, wenn es in den letzten Entgeltabrechnungszeitraum fällt
 bescheinigter Abrechnungszeitraum sowie die Anzahl der darin enthaltenen Steuer- und Sozialversicherungstage
 Steuerklasse, die Zahl der Kinderfreibeträge, die Merkmale für den Kirchensteuerabzug sowie ggf. Steuerfrei- und Hinzurechnungsbeträge nach Jahr und Monat
 Beitragsgruppenschlüssel und die zuständige Einzugsstelle für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag
 gegebenenfalls die Angabe, dass ein Beitragszuschlag in der Pflegeversicherung für Kinderlose erhoben wird.

1.13 Miete später überweisen?

Laut Bürgerlichem Gesetzbuch muss die Miete spätestens am dritten Werktag eines Monats auf dem Konto des Vermieters sein. Bei Kündigungen des

Mietvertrags wegen Zahlungsverzug gibt es jedoch oft Streit um die Frage, ob der Samstag ein Werktag ist. Der Bundesgerichtshof hat jetzt klargestellt: Im Mietrecht gilt der Samstag nicht als Werktag (VIII ZR 291/09). Wenn die Miete an einem Dienstag, dem 5. beim Vermieter eingeht, sei das somit ausreichend, so die Richter.

1.14 Schweizer Apothekenpreise

Die (Schweizer) Banken nutzen die Welle an Selbstanzeigen und die damit verbundene Notwendigkeit, Depotunterlagen für vergangene Jahre heranzuschaffen, für satte Preiserhöhungen. Der Preis fürs **Steuerreporting** wurde beispielsweise bei der UBS zu Jahresanfang mal so eben fast verdoppelt. **Statt 250 sind 440 CHF fällig.** Wer heute nicht mehr Kunde bei der Bank ist, aber rückwirkend Ertragnisaufstellungen braucht, muss pro Jahr sogar **800 CHF** berappen.

Diese Preiserhöhung wurde zum Jahreswechsel auf S. 13 eines 17-seitigen Schreibens versteckt. Diverse Einzeltätigkeiten lässt sich die Bank extra bezahlen. Pro Beschaffung von Kapitalertragsteuer- oder Körperschaftssteuerbescheinigung kassiert sie 80 CHF. Für Anträge auf Rückerstattung der schweizerischen Quellensteuer verlangt die UBS 12 % des Rückerstattungsbetrages, maximal 600 CHF.

Folge für deutsche UBS-Kunden: Für ein Jahressteuerreporting für einen Kunden mit einem breit diversifizierten Depot können schnell **1.500 CHF Gebühren** anfallen – zusätzliche zu den jährlichen Depotgebühren.

Damit nicht genug: „Komplexe Fälle werden separat nach Aufwand abgerechnet.“ Dafür verlangt die UBS Preise von 200 bis 400 CHF pro Stunde. Leistungen Dritter rechnet sie separat ab. Was ein schwieriger Fall ist, entscheidet die Bank. Nicht nur die UBS bereichert sich an der Not deutscher Steuerflüchtlinge, auch andere Banken nutzen die Gunst der Stunde.

Fazit: Die Treibjagd auf Steuersünder durch die deutschen Behörden nutzt die größte Schweizer Bank zum eigenen geschäftlichen Vorteil. Unser Rat: Erste Erfahrungen von Kunden zeigen, dass es für Vermögende erfolgreich sein kann, mit der Bank über „individuelle Preise“ zu reden und gegebenenfalls mit Kontoentzug zu drohen.

1.15 Schieflage – Kraftfahrzeugversicherer Ineas

Ineas – Diese Gesellschaft steht unter Notverwaltung.

Den 50.000 deutschen Kunden droht nun, dass Kaskoschäden **nicht mehr reguliert werden**.

Versicherte sollten die Verträge fristlos kündigen und auf eine schriftliche Bestätigung der Kündigung bestehen.

Bei dieser Gesellschaft handelt es sich um einen Internetanbieter für eine Autoversicherung. Die Prämien waren nicht kostendeckend.

1.16 Digital statt Pappe – künftig keine Lohnsteuerkarten mehr

Damit geht eine fast 90-jährige Geschichte zu Ende. Das Aus für die Pappkarten ist Teil der Digitalisierung der Kommunikation zwischen Steuerzahler und Finanzamt. Datenschützer und Steuerberater sehen das nicht nur positiv.

Nachfolger der Lohnsteuerkarte ist ELStAM. Hinter dieser Abkürzung stecken „Elektronische LohnSteuerAbzugsMerkmale“.

Dieses Wort-Ungetüm wiederum steht dafür, dass künftig die Kommunikation zwischen Bürger und Finanzamt weitgehend papierlos ablaufen soll. Dazu baut das Bundeszentralamt für Steuern in Bonn eine Datenbank auf. Die Arbeitgeber müssen die für die Ermittlung der Lohnsteuer erforderlichen Informationen wie die Steuerklasse oder die Religionszugehörigkeit ab 2012 daraus abrufen.

Die Arbeitnehmer brauchen dann nicht mehr die Lohnsteuerkarte im Betrieb abgeben. Vielmehr soll es ausreichen, wenn bei einem Arbeitgeberwechsel der neue Chef eine spezielle Identifikationsnummer mitgeteilt bekommt. Für Änderungen an den Lohnsteuerdaten wie Steuerklasse oder Freibeträge ist künftig ausschließlich das Finanzamt zuständig.

1.17 Übergeben Eltern ihr Haus bereits zu Lebzeiten an die Kinder, lassen sie sich häufig ein kostenloses Wohnrecht im Grundbuch eintragen

Ziehen sie später in ein Alten- oder Pflegeheim, tritt an die Stelle des Wohnrechts nicht automatisch eine Geldrente.

Um darüber einen späteren Streit zu vermeiden, empfiehlt die Wüstenrot Bausparkasse, diesen Punkt ausdrücklich im Übergabevertrag zu regeln. Die Bausparkasse bezog sich auf einen vom Oberlandesgericht Celle entschiedenen Fall, in dem eine Frau, die ins Pflegeheim umgezogen war, keine Geldrente durchsetzen konnte. Das Gericht verwies darauf, dass im Übergabevertrag ein solcher Anspruch nicht geregelt ist. (Aktenzeichen 4 W 195/07).

1.18 Bundeswirtschaftsminister will ELENA aussetzen

Infolge des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA) müssen Arbeitgeber seit 1.1.2010 jeden Monat persönliche und teilweise hochsensible Daten aller Arbeitnehmer an eine zentrale Speicherstelle melden. Ob der Regelbetrieb tatsächlich in 2012 starten wird, ist nach den jüngsten Aussagen des Bundeswirtschaftsministers Rainer Brüderle mehr als ungewiss. Der

Wirtschaftsminister will die Speicherung der Arbeitnehmerdaten vorerst nämlich aussetzen. „Wir müssen verschärft über ein Moratorium nachdenken“,

sagte Brüderle. Der Deutsche Steuerberaterverband e.V. begrüßt den Vorstoß von Brüderle, u. a. aufgrund der hohen Belastungen der öffentlichen Haushalte.

TIERISCHES

Spanien

Krake Paul wird Ehrenbürger

Die kleine nordwestspanische Gemeinde Carballiño hat den Oberhausener Tintenfisch Paul zum „Ehrenbürger“ erklärt. Mit der Anerkennung bedankt sich der Ort nahe Orense, der ausgerechnet von der Tintenfisch-Verarbeitung lebt, dafür, dass „Pulpo Paul“ den WM-Sieg Spaniens richtig vorhergesagt hat. Der Bürgermeister Carlos Montes will nach Oberhausen reisen, um der Krake eine Auszeichnung zu überreichen – eine durchsichtige Urne, wie sie bei Pauls richtigen Vorhersagen benutzt wurde, mit dem Wappen Carballiños. Montes werde sich auch darum bemühen, dass das Aquarium Paul für einige Tage an die galieische Ortschaft ausleiht. Dort soll er bei einem großen Gastronomiefest am 8. August ausgestellt werden. „Die Deutschen brauchen keine Angst haben, wir wollen Paul nicht verspeisen“, sagte Manuel Pazos, der in Carballiño eine Fischfabrik betreibt. Der Geschäftsmann hatte bereits 30.000 EUR geboten, um das Orakel zu kaufen. Nun legte er noch 5.000 EUR drauf: „Für das Tor von Andrés Iniesta im Finale.“ dpa

Soviel für heute.

Mit freundlichem Gruß



Richard Bosser
Steuerberater

Anlagen

HINWEISE Juli 2010

Steuerhinterzieher stellen sich - ein Finanzbeamter ist auch dabei
Aktiensplits machen erfolgreiche Aktien leichter handelbar!
Merkblatt 9.192 Deutschland-Mail

Besuchen Sie unsere Homepage
www.bosser.de